

# TE Bvg Erkenntnis 2021/9/14 W153 2215654-1

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.09.2021

## Entscheidungsdatum

14.09.2021

## Norm

AsylG 2005 §3 Abs1

AsylG 2005 §3 Abs5

B-VG Art133 Abs4

VwGVG §29 Abs4

VwGVG §29 Abs5

## Spruch

W153 2215654-1/16E

W153 2215657-1/19E

W153 2215653-1/15E

GEKÜRZTE AUFERTIGUNG DES AM 19.08.2021.2021 MÜNDLICH VERKÜNDETEN ERKENNTNISSES

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch den Richter Mag. Christoph KOROSEC als Einzelrichter über die Beschwerden von 1) XXXX , geb. XXXX 2) XXXX , geb. XXXX , 3) XXXX , geb. XXXX , Sta. Iran, gegen die Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom 27.11.2018, 1) Zl. 1200924307-180718321, 2) Zl. 1200924405-180718330, 3) Zl. 1200924503-180718348, nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 19.08.2021, zu Recht erkannt:

A)

I. Den Beschwerden wird stattgegeben und 1) XXXX und 2) XXXX , gemäß § 3 Abs. 1 AsylG 2005 und 3) XXXX , gem. § 3 Abs. 1 AsylG 2005 iVm § 34 AsylG 2005 der Status von Asylberechtigten zuerkannt.

II. Gemäß § 3 Abs. 5 AsylG 2005 idgF wird festgestellt, dass den Beschwerdeführern damit kraft Gesetzes die Flüchtlingseigenschaft zukommt.

B)

Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG nicht zulässig.

## Text

Gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG kann das Erkenntnis in gekürzter Form ausgefertigt werden, wenn von den Parteien nicht binnen zwei Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß Abs. 2a eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 von mindestens einem der hiezu Berechtigten beantragt wird. Die gekürzte Ausfertigung hat den Spruch sowie einen Hinweis auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

Diese gekürzte Ausfertigung des nach Schluss der mündlichen Verhandlung am 19.08.2021 verkündigten Erkenntnisses ergeht gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG, weil auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof durch die Beschwerdeführer am 19.08.2021 ausdrücklich verzichtet wurde und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl keinen Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Niederschrift stellte.

**Schlagworte**

Asylgewährung gekürzte Ausfertigung Revisionsverzicht

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:BVWG:2021:W153.2215654.1.00

**Im RIS seit**

28.10.2021

**Zuletzt aktualisiert am**

28.10.2021

**Quelle:** Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)